

Diskussionspunkte für das Parken für Beschäftigte von
Innenstadtbetrieben:

Um eine sozial ausgewogene Parkgebühr zu beschließen sei der
Vorschlag gemacht, für alle Bediensteten mit weniger als 3000.-
Euro brutto den ermäßigten Satz zu berechnen:

Derzeit 150.- Euro im Jahr

plus Inflationsausgleich rund + 5 % =

aufgerundet 160.- Euro im Jahr ab 2025

(Dies ist die Forderung, welche mit den Unterschriften belegt ist)

Für Teilzeitbeschäftigte, bzw. Beschäftigte in Betrieben der
Innenstadt mit einem Bruttolohn von unter 1700.- Euro sollte im
Sinne der sozialen Ausgewogenheit die Möglichkeit geschaffen
werden, in den außerhalb des Zentrums gelegenen Kurzparkzonen
eine kostenlose Abstellmöglichkeit anzubieten.

Da Teilzeitbedienstete auch nur kürzere Zeit (meist entweder
vormittag **oder** nachmittag) Parkflächen benötigen auch eine
praxisgerechte und sozial faire Lösung.

Beispiele:

Auf der Au und anschließendes Gebiet Richtung Weyrerstrasse,
Bereich Schöffelstrasse und Schillerpark,
Bereiche Plenkerstrasse ab (inklusive) Riedmüllerstrasse
stadtauswärts, Bereiche altes Bene-Areal bzw. Eishalle usw.

Begründung: Es erscheint unbedingt erforderlich, besonders an
Freitagen und Dienstagen und vor Feiertagen mehr
gebührenpflichtige Parkplätze für die Kunden im Innenstadtbereich
zu haben. Jedes außerhalb geparkte Auto eines Beschäftigten ist
daher eine zusätzliche Verbesserung für den Standort Innenstadt.

Hier wäre sowohl den Kleinstlohnbeziehern als auch der Wirtschaft
geholfen und durch die weit höheren Parkgebühren der
Kurzzeitparker auch für die Stadt mehr Einnahmen möglich.

Dauerparkkarten um 300.- ist rund 1.- pro Tag

Kurzparker Innenstadt 1,40 Euro (ab 2025) dies aber pro Stunde

Herr Bürgermeister Krammer hat bezüglich der Regelung für Magistratsbedienstete geantwortet:

über das Ansuchen des Zentralpersonalvertretungsausschuss zahlt der Dienstgeber 20% des tatsächlich bezahlten Tarifs für die Jahresdauerparkkarten. Dabei muss die Entfernung zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte mind. 2 Kilometer betragen bzw. die Benützung eines Massenbeförderungsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar. Bei einer gesundheitlichen Einschränkung kann die Mindestentfernung unterschritten werden.

Es erging daraus nicht hervor, ob es hier eine soziale Staffelung wie bei unserem Vorschlag gibt?

Des weiteren sollten möglichst viele Stellplätze für unsere Kunden geschaffen werden. Warum auch im Winter Pflanzentröge und Sitzbänke wichtige gebührenpflichtige Parkplätze der Stadt verstellen (Bereich Optik Forster) ist uns nicht erklärbar. Bis auf einen Radständer (Oberbank) sollte diese Möblierung (so wie eben auch die Schanigärten) **sofort** abgebaut werden.